

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	22.03.2023	2023/530

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	03.04.2023
Hauptausschuss	12.04.2023

**Betreff:**

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Sonderbaufläche Biogasanlage Böddenstedt

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplans – Sonderbaufläche Biogasanlage Böddenstedt in der beigegeführten Form (Planzeichnung) und der Begründung (Teil A) nebst Umweltbericht (Teil B), Planungsstand März 2023 werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplans – Sonderbaufläche Biogasanlage Böddenstedt und die Begründung nebst Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Hauptsatzung bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 beschlossen, für Flächen der Biogas Böddenstedt GmbH & C. KG den Flächennutzungsplan (FNP) (wirksam seit 24.06.2020) zu ändern.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung- bzw. Modernisierung der Biogasanlage Böddenstedt und ihrer Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen ist die Änderung der Darstellung im FNP von Fläche für die Landwirtschaft zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Biogasanlage erforderlich. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des FNP umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha und entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 6. Änderung des FNP in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 27.02.2023 erfolgt. Anregungen wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht. Des Weiteren erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.02.2023.

Die vorgebrachten Anregungen wurden bei der Erstellung des vorliegenden Planentwurfs berücksichtigt.

Durch den Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel ist als nächster Verfahrensschritt der Beschluss über den vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des FNP mit Begründung nebst Umweltbericht (Planungsstand März 2023), sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Anlagen:

- Entwurf Flächennutzungsplan 6. Änderung Planzeichnung
- Entwurf Begründung (Teil II)
- Entwurf Umweltbericht (Teil B)

Finanzielle Auswirkungen:

ja       nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )	jährliche Folgekosten/-lasten	keine	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf )	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)
EUR	EUR		EUR	EUR
				Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
				EUR

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	